



Presseinformation 17.10.2023

# Thumbach, Ökologischer Ausbau in Grafenwöhr

Beginn der Bauarbeiten

**Grafenwöhr** – Das Wasserwirtschaftsamt Weiden wertet den Thumbach in Grafenwöhr, Landkreis Neustadt an der Waldnaab, mit einer Ausbaumaßnahme ökologisch auf. Mit der Ausführung der Arbeiten hat die Behörde die Firma Hartinger Tiefbau GmbH aus Tännesberg, Landkreis Neustadt an der Waldnaab, beauftragt. Zum Start der Bauarbeiten trafen sich Vertreter der Behörde sowie der ausführenden Firma mit Vertretern der Stadt Grafenwöhr vor Ort, um sich ein Bild von den nun anstehenden Arbeiten zu machen.

In den kommenden Wochen erstellt die Firma Hartinger am Thumbach zwischen Stadtteich und der Brücke Pechhofer Straße auf dem Grundstück der Stadt Grafenwöhr einen Nebenarm. Auf der dadurch entstehenden „Insel“ zwischen Thumbach und neuem Nebenarm lädt zukünftig ein mit Sitzsteinen eingefasster Sandplatz zum Verweilen ein. Der Thumbach erhält durch den Einbau von größeren Störsteinen und Wurzelstöcken eine für Fische und andere Wasserlebewesen interessantere Strukturvielfalt.

Bei dem Termin waren vom Wasserwirtschaftsamt Weiden der Sachgebietsleiter Gewässerentwicklung Christian Motz als Projektleiter sowie Susanne Schwab für die Planung und Josef Merkel für die Bauaufsicht anwesend. Von der ausführenden Firma Hartinger nahmen Bauleiter Stefan Haupt und der Vorarbeiter Thomas Jäckel teil. Oliver Fehr als Mitarbeiter des Bauamtes, Bauhofvorarbeiter Josef Diedl und der Auszubildende Nicolas Knötig vertraten die Stadt Grafenwöhr als Flächeneigentümerin. Herr Fehr teilte für den kurzfristig verhinderten Bürgermeister Knobloch mit, er begrüße den Beginn der Bauarbeiten und freue sich auf eine verbesserte Erlebbarkeit des Thumbaches für seine Bürgerinnen und Bürger.



Während der Bauarbeiten bleiben der Abschnitt des Kirchensteigs zwischen Thumbach und Pechhofer Straße sowie der Pfad entlang des Thumbaches zwischen Brücke über den Thumbach und Brücke Pechhofer Straße gesperrt. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung der aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Bauablaufplanung notwendigen Sperrungen.

Der Thumbach ist im Stadtbereich von Grafenwöhr als Gewässer 2. Ordnung eingestuft. Der Freistaat Bayern ist deshalb zuständig für die Unterhaltung und den Ausbau des Thumbaches. Ziele der Maßnahme sind die ökologische Verbesserung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie die Stärkung der Erlebbarkeit des Thumbaches für die Bürgerinnen und Bürger.



v.l.n.r.: Oliver Fehr, Nicolas Knötig und Josef Diedl (alle Stadt Grafenwöhr), Stefan Haupt (Firma Hartinger Tiefbau GmbH), Susanne Schwab, Christian Motz, Josef Merkel (alle Wasserwirtschaftsamt Weiden); Foto: Christian Motz, Wasserwirtschaftsamt Weiden

## Impressum:

### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden  
Am langen Steg 5  
92637 Weiden i.d.OPf.

### Bearbeitung:

Motz, Christian

### Stand:

10/2023

Telefon: +49 961 304 499

E-Mail: [poststelle@wwa-wen.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-wen.bayern.de)

Internet: [www.wwa-wen.bayern.de](http://www.wwa-wen.bayern.de)

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.